



Friedensinitiative Münster  
z.Hd. Rixa Borns  
Oberschlesier Str. 77  
48151 Münster

12.01.2022

An die  
Berufskollegs, Förderschulen, Gesamtschulen, Gymnasien Hauptschulen,  
Realschulen, Sekundarschule  
in Münster

„unter 18 nie!“ - – Widerspruchsrecht für minderjähriger Jugendliche gegen die Weitergabe ihrer persönlichen Daten an die Bundeswehr umsetzen

Bezug: Pressemitteilung der Stadt Münster vom 7.1.2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Stadtverwaltung hat in der letzten Woche in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass die Jugendlichen ein individuelles Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer persönlichen Daten an die Bundeswehr haben. Sie wendet sich damit vor allem an die Jugendlichen, die 2005 geboren wurden. Der Bundeswehr erhält durch die Kontaktdaten der minderjährigen Jugendlichen die Möglichkeit zu gezielten Werbemaßnahmen.

Wir freuen uns, dass die Stadtverwaltung damit auch auf die Bürgeranregung der unterzeichnenden Friedensgruppen in Münster reagiert, in der der besondere Schutz der minderjährigen Jugendlichen bei der Weitergabe von Daten gefordert wurde. Die Jugendlichen, also Ihre Schüler\*innen, haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr, über das sie bisher kaum informiert wurden.

Nach Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ist durch § 58c des Soldatengesetzes in Verbindung mit §18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz die Stadt Münster verpflichtet, bis zum 31. März jeden Jahres die Daten der Bürger\*innen, die im Jahr darauf volljährig werden, an die Bundeswehr weiterzuleiten. Viele der Jugendlichen sind zu diesem Zeitpunkt erst 16 Jahre alt.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention ist der Einsatz von Minderjährigen als Soldaten\*innen verboten. In Deutschland werden dagegen bei der Bundeswehr und beim neuen Heimatdienst Jugendliche unter 18 Jahren an der Waffe ausgebildet. Seit 2011 haben über 15000 minderjährige Jugendliche ihren Dienst bei der Bundeswehr begonnen. Jeder vom Verteidigungsministerium gemeldete Unfall, sexuelle Übergriff oder Suizid in dieser Gruppe ist eine Kinderrechtsverletzung.

Am 12. Februar ist der Welttag gegen Kindersoldaten, der „Red Hand Day“. An diesem Tag rufen u.a. UNICEF und terre des hommes zu Aktionen gegen den Einsatz von Kindersoldaten auf.

Auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird dieses Thema aufgegriffen: „Ausbildung und Dienst an der Waffe bleiben volljährigen Soldatinnen und Soldaten vorbehalten.“ (Seite 149). Bis zum März 2022 ist aber eine entsprechende Änderung des Soldatengesetzes kaum zu erwarten.

**Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung:**

- Informieren Sie besonders Ihre Schüler\*innen des Jahrgangs 2005 über die Pressemitteilung der Stadt Münster zum Datenschutz und zum Widerspruchsrecht.
- Weisen Sie auf das Formular der Stadtverwaltung hin, mit dem den Jugendlichen die Umsetzung ihres Widerspruchsrechts vereinfacht wird. Es ist zu finden unter: [www.stadt-muenster.de/buergerservice](http://www.stadt-muenster.de/buergerservice) ⇒ Meldeangelegenheiten  
⇒ Rechte und Datenschutz ⇒ Widerspruchs- und Einwilligungsrecht
- Beachten Sie, dass der Widerspruch spätestens bis zum 28. März 2022 bei der Stadtverwaltung eingegangen sein muss.
- Beteiligen Sie sich mit Ihren Schüler\*innen am Red Hand Day. Informationen dazu unter [www.redhandday.org](http://www.redhandday.org), [www.unicef.de](http://www.unicef.de) oder [www.tdh.de](http://www.tdh.de) (terre des hommes)

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.unter18nie.de](http://www.unter18nie.de).

Die bundesweite Initiative „unter18nie!“, zu der sich u.a. terre des hommes, pax christi, GEW, DFG-VK, IPPNW, Netzwerke Friedenskooperative zusammengeschlossen haben, setzt sich seit Jahren gegen die Rekrutierung von Minderjährigen durch die Bundeswehr ein.

Mit freundlichen Grüßen und vielem Dank

Rixa Borns, Friedensinitiative Münster (FiM)  
Jewgenij Arefiev, ehrenamtlicher Geschäftsführer / Sprecher der Gruppe Münster, Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK)  
Hugo Elkemann, Friedenskooperative Münster  
Dr. Brigitte Hornstein, IPPNW Münster  
Maria Buchwitz, Diözesanvorsitzende von pax christi Münster

Anlage Presseerklärung Stadt Münster vom 07.01.2022

Pressemitteilung von Freitag, 7. Januar 2022  
Stadt Münster

Widerspruch gegen Datenübermittlung an die Bundeswehr bis spätestens  
28. März 2022 einreichen  
Jugendliche müssen ausdrücklich widersprechen / Adressen werden für  
Infopost genutzt

Münster (SMS) Die Meldebehörden sind verpflichtet, der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden. Wer kein Werbe- und Informationsmaterial der Bundeswehr erhalten möchte, muss der Datenübermittlung widersprechen. Darauf weist das Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster hin.

Auf Grundlage von § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes bekommt das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift genannt. Bis Ende März 2022 sind die Daten von Personen, die im Jahr 2005 geboren sind, zu übermitteln. Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz können Betroffene dem widersprechen.

Die Bundeswehr schreibt junge Männer ebenso an wie junge Frauen. Der Widerspruch der 2005 geborenen, in Münster gemeldeten deutschen Staatsangehörigen für die Datenübermittlung am 31. März 2022 sollte zeitnah, spätestens bis zum 28. März 2022, bei der Stadt Münster eingehen, um sicherzustellen, dass dieser tatsächlich berücksichtigt wird.

Weitere Informationen zu Widerspruchs- und Einwilligungsrechten und ein Formular für Widerspruch und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz gibt es unter Bürgerservice auf der Website der Stadt Münster.

Kontaktdaten:

Herausgeberin: Stadt Münster

Amt für Kommunikation, 48127 Münster

Telefon: 0251 / 492 1301, Fax 0251 / 492 7712

Internet: <http://www.muenster.de/stadt/medien>